

Leihvertrag Notebook

für Lernende der Grundschule Hugstetten

Leihvertrag über ein Notebook / mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

Name:	und	Grundschule Hugstetten
Adresse:		Schulstraße 9
		79232 March-Hugstetten
Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch Name/n:		

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen unsere Notebooks / mobilen Endgeräte mit Zubehör für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Grundschule Hugstetten stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke zuhause zur Verfügung:

Notebook / Zubehör	Inventarnummer
TERRA MOBILE 360-11V3 (Convertible 2-in-1 Notebook mit 10-Finger Multitouch HD Display und GPS-Sensor)	
Netzteil für 230V-Stromanschluss	

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die Grundschule Hugstetten besuchen.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist inklusive Zubehör unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet

(Datum oder Zeitraum z.B. mit Ende des Fernunterrichts)
spätestens zum Schuljahresende.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.



Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät inklusive Zubehör von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein **Protokoll** erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral durch eine Servergesteuerte Geräteverwaltung administriert werden. Die von der Grundschule Hugstetten oder im Auftrag der genannten Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus können und dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen **keine** weiteren Apps installiert werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig. Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. Fernunterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Grundschule Hugstetten.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung werden alle Daten auf dem Gerät gespeichert. Diese Daten werden nach Rückkehr in die Schule und erfolgter Verbindung mit dem Schul-Server automatisch synchronisiert und gespeichert.



10. Diebstahl

11.

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entliehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts

Erziehungsberechtigten,	den Lernenden, beziehungsweise durch die umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
(ggf. versicherungsbedin	ngt anderslautende Regelung)
Reparatur	
	tzungszeit beschädigt, so ist dies der Grundschule den. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle
	Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat Kosten der Reparatur aufzukommen.
Die Inhalte des vorliegenden I erkläre mich mit ihnen einvers	Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und standen.
Eine Zweitfertigung dieses Vertr	rags erhalte ich mit dem Gerät.
Ort, Datum	Unterschrift Schüler/in oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigte/n
Unterschrift Schule	- Schulstempel



Ausgabe - Rücknahme - Protokoll

Notebook / mobiles Endgerät mit Zubehör

	Das unter Punkt 1 des
	Leihvertrages aufgelistete Gerät
	weist folgende Vorschäden auf:
	Beschreibung
	Unterschrift Schüler/in oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigte/n
	Unterschrift Schule
	Bei Rückgabe weist das oben
	genannte Gerät folgende von den
	Vorschäden abweichende
*	Schäden auf:
	Beschreibung

1	
4	The contract of the contract o

Datum	Unterschrift Schüler/in oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigte/n	
Unterschrift Schule		